

Gemischte Gesellschaft

Archiv: Veraltete Informationen

Veralteter Inhalt per 01.01.2020

Einleitung zur Gemischten Gesellschaft

Die **Gemischte Gesellschaft (GG)** ist eine **rechtlich, wirtschaftlich und geschäftlich selbständige juristische Person**, die ihre **Geschäftstätigkeit überwiegend auslandsbezogen** und in der Schweiz nur untergeordnet ausübt.

Die Gemischte Gesellschaft baut in der Regel auf einem anderen **steuerlich motivierten Basis-Gesellschaftstyp** auf wie

- einer [Holdinggesellschaft](#)
- einer [Prinzipalgesellschaft](#)
- oder einer [Domizilgesellschaft](#).

Der Begriff der **Gemischten Gesellschaft** ist ein **steuerlich geprägter Begriff**; die Gemischte Gesellschaft ist nicht ein zusätzlicher Gesellschaftstyp, sondern der **Steuerstatus für eine aus dem Handelsrecht zur Verfügung stehende Gesellschaftsform** wie [Aktiengesellschaft \(AG\)](#), [Kommanditaktiengesellschaft \(KmAG\)](#) oder [Gesellschaft mit beschränkter Haftung \(GmbH\)](#).

Hier finden Sie Informationen zum Thema **Gemischte Gesellschaft** in der Schweiz:

- » [Begriffe und Definitionen](#)
- » [Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Grundlagen](#)
- » [Steuerprivilegien](#)
- » [Vor- und Nachteile einer Gemischten Gesellschaft](#)
- » [Motive für eine Gemischte Gesellschaft](#)
- » [Steuroptimierung](#)

Weiterführende Informationen:

- » [Schweizer Handels- und Gesellschaftsrecht](#)
- » [Unternehmenssteuern in der Schweiz](#)
- » [Unternehmens- und Steuerstandort Schweiz](#)

Begriffe

Definition: Gemischte Gesellschaft

Die **Gemischte Gesellschaft** (GG) ist eine rechtlich, wirtschaftlich und geschäftlich selbständige juristische Person, die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend auslandsbezogen und in der Schweiz nur untergeordnet ausübt. Typusrelevant baut sie in der Regel auf einem anderen steuerlich motivierten Basis-Gesellschaftstypen auf wie

- [Holdinggesellschaft](#)
- [Prinzipalgesellschaft](#)
- [Domizilgesellschaft](#)

Steuerliche Begriffsherkunft

Der Begriff der Gemischten Gesellschaft ist ein **steuerlich geprägter Begriff**; die Gemischte Gesellschaft ist nicht ein zusätzlicher Gesellschaftstyp, sondern der **Steuerstatus für eine aus dem Handelsrecht zur Verfügung stehende Gesellschaftsform** wie Aktiengesellschaft (AG), Kommanditaktiengesellschaft (KmAG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

- » [Informationen zur Aktiengesellschaft](#)
- » [Informationen zur Kommanditaktiengesellschaft](#)
- » [Informationen zur GmbH](#)

Tätigkeit

Keine Vorgabe.

Bedingungen

Die Gemischte Gesellschaft

- muss mindestens 80 % der Einkommen aus ausländischen Quellen erwirtschaften;

- darf mit limitierten Geschäftsaktivitäten jeder Art maximal 20 % Einkommen in der Schweiz erarbeiten;
- darf eigene Büros und eigenes Personal in der Schweiz haben.

Tipp:

Zur Abklärung, ob der Status mit der konkreten Zwecksetzung erreicht werden kann, empfiehlt sich ein (detailliertes) Taxruling.

Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

- [OR 620 ff. Die Aktiengesellschaft \(AG\)](#)
- [OR 764 ff. Die Kommanditaktiengesellschaft \(KmAG\)](#)
- [OR 772 ff. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung \(GmbH\)](#)

Steuerrechtliche Grundlagen

- [Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer \(DBG\)](#)
- Je nach Gesellschaftssitz, die zutreffende der 26 kantonalen Steuergesetzgebungen.

Privileg

Bund und Kantone

Bund: Die Gemischten Gesellschaften sind auf Bundesebene dem **normalen Steuersatz** unterworfen. Kapitalsteuern werden auf Bundesebene zudem nicht erhoben.

Kantone: Die Gemischten Gesellschaften sind bei der **Gewinnsteuer** nur einer reduzierten kantonalen Steuer unterworfen. Zudem sind sie einer von Kanton zu Kanton unterschiedlichen reduzierten **Kapitalsteuer** unterworfen.

Steuerart Fiskus Steuersatz bei GG-Status

Bund 8.5%

Gewinnsteuer

Kanton • Erträge aus ausländischen Quellen: 0.0%
 • Erträge aus inländischen Quellen:
 Normalbesteuerung¹

Kapitalsteuer

Bund 0.0%
Kanton ja nach Kanton different²

Voraussetzungen:

- Mind. 80% des Einkommens aus ausländischen Quellen
- Max. 20% des Einkommens aus limitierter Geschäftstätigkeit in der Schweiz

¹ Nur Einkünfte aus schweizerischen Quellen unterliegen der kantonalen Gewinnsteuer. Beteiligungserträge sowie Kapital- und Aufwertungsgewinne auf Beteiligungen sind steuerbefreit. Die Besteuerung der Leistungen aus der Verwaltungstätigkeit in der Schweiz orientiert sich an den ausländischen / am Aufwand für die Verwaltung der ausländischen Einkünfte. In der Regel wird diese bei rund 10% angesetzt, so dass nur 10% der ausländischen Erträge in der Schweiz besteuert werden.

² Den konkreten Kapitalsteuer-Satz des Standort- bzw. Ziel-Kantons teilen wir Ihnen gerne mit!

Vor- und Nachteile einer gemischten Gesellschaft

Vorteile

Als Vorteile sind auszumachen:

- Einkommen aus qualifizierten Beteiligungen ist auf kantonaler Ebene steuerfrei
- Reduzierte Ertragssteuer für Auslanderträge.

Nachteile

Die Nachteile einer Gemischten Gesellschaft sind, dass die Ertragsvorgaben 80 : 20 eingehalten werden müssen und die Kombination mit dem zutreffenden anderen privilegierten steuerlich motivierten Gesellschaftstyp zutreffen muss.

Motive für eine Gemischte Gesellschaft

Steuerplanung

Die Gemischte Gesellschaft wird vielfach von im Ausland ansässigen Personen, aber auch von Schweizern, gewählt, um über diesen Rechtsträger Ausland-Ausland-Geschäfte steueroptimal abzuwickeln.

Organisatorische oder betriebswirtschaftliche Motive

Eine Gemischte Gesellschaft kann aber auch die angemessene Organisation sein für:

- eine Gruppenstrukturierung nach Ländern oder Regionen
- wegen der Profit-Center-Strukturen
- zur Risikobeschränkung.

Steuroptimierung

Das Optimierungspotential an Steuern ergibt sich aus der **Gegenüberstellung der Steuern aus dem Herkunftsstaat** und dem **Steueraufwand am geplanten schweizerischen Sitz bzw. Domizil**.

Infolge der Vielfalt der kantonalen Steuergesetzgebungen und Tarife sowie in Anbetracht der Problemstellungen des Einzelfalls und der meist unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten bedarf die Steuroptimierung der **konkreten Beratung im Einzelfall**.

Fazit

Für international tätige Unternehmen macht eine Gemischte Gesellschaft wirtschaftlich und steuerlich Sinn.

Im konkreten Einzelfall ist zu prüfen, ob die **Gemischte Gesellschaft** mit einer **Holdingsgesellschaft** oder mit einer **Verwaltungsgesellschaft** wie einem BCC bzw. einer Domizilgesellschaft „gekreuzt“ wird.